

Anfrage Nr.: AF1749/21

Datum: 23.09.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Auffrischungsimpfungen in der Landeshauptstadt Dresden

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) sind Auffrischungsimpfungen in Sachsen grundsätzlich ab dem 1. September 2021 möglich.

Dazu habe ich folgende Fragen:

Fragen:

1. Ab wann beginnen die dritten Impfungen in den städtischen Pflegeheimen?
2. Was hat das Gesundheitsamt bei diesen Auffrischungsimpfungen zu beachten?
3. Welche Reihenfolge ist dann für die dritte Impfung für welche Bevölkerungsgruppen vorgesehen?
4. Werden alle Bürger vor der dritten Impfung einem Antikörpertest unterzogen?
5. Was passiert, wenn sich ein Bürger diese dritte Impfung nicht mehr verabreichen lässt? Zählt er dann trotzdem noch als Geimpfter?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller